

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von
Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und
Ratsbürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 GO NRW vom 14.07.2017**

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Wuppertal am folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 GO NRW vom 14. Juli 2017 wird wie folgt geändert:

1.)

Der § 14 b wird neu eingefügt:

§ 14 b Abstimmungsinformation bei Ratsbürgerentscheiden

Bei der Durchführung von Ratsbürgerentscheiden wird die Abstimmungsinformation abweichend von § 14 a Absatz 4 dieser Satzung (gedruckte Broschüre) gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung im Internet auf der Homepage der Stadt Wuppertal und durch Auslegung im Rathaus Barmen und im Verwaltungshaus Elberfeld in Textform über die Abstimmung sowie in kurzer und sachlicher Form über die Auffassungen und Abstimmungsempfehlungen der Fraktionen und Gruppen im Rat und der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters informiert. Im Übrigen gilt § 14 a Absatz 3-5 dieser Satzung entsprechend.

2.)

Es erfolgt eine geschlechtergerechte Anpassung der aufgeführten Bezeichnungen (Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister; Bezirksbürgermeisterin / Bezirksbürgermeister u.a.) in der Satzung.

II.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.